

Satzung

zur 9. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg vom.....

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat in seiner Sitzung am 06.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 wird Absatz 5 wie folgt angepasst:

„Für die Benutzung des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark wird folgende Gebühr für die einmalige Nutzung während der gesamten täglichen Betriebszeit erhoben:

Tageskarte ab 18 Jahre:	3,00 €
Tageskarte unter 18 Jahre:	1,50 €.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassenberg, 06.05.2021

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer